

Protokollauszug

aus der
32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 15.03.2023

öffentlich

**Top 4.2 Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
23/SVV/0233
ungeändert beschlossen**

Herr Schmidt (GF KEvB) schildert mit Verweis auf seine Ausführungen im Hauptausschuss die derzeitige finanzielle und personelle Situation des Klinikums. Im Rahmen seiner Ausführungen dankt er Herrn Exner und den Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben, die Liquidität des Hauses abzusichern, für ihre Unterstützung.

In der Diskussion werden u. a. Fragen zu den „Auswirkungen TVöD“ und der Finanzierung (durch wenn erfolgt diese) bei Neubau gestellt und beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Nr. 4 des Beschlusses 21/SVV/0623 vom 02.06.2021 wird wie folgt abgeändert:

Der nach § 2 des Betrauungsaktes vorgesehen Verlustausgleich soll in den Jahren 2023-2025 wie folgt geleistet werden:

Jahre	Maximale Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP gem. Beschluss 21/SVV/0623	Neu zu beschließende max. Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB nach Wirtschaftsplanung 2023
2020	0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR (unverändert)	10,37 Mio. EUR
2021	8,00 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR (unverändert)*	10,03 Mio. EUR
2022	7,65 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR (unverändert)**	14,29 Mio. EUR
2023	6,50 Mio. EUR	12,35 Mio. EUR**	9,35 Mio. EUR
2024		20,00 Mio. EUR	2,91 Mio. EUR
2025		18,50 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR
Gesamt	22,15 Mio. EUR (entspricht 53%***)	66,5 Mio. EUR (58,6 %)	46,95 Mio. EUR (41,4 %)

* Zahlung im Jahresergebnis 2022 enthalten

** Zahlung im Jahresergebnis 2023 vorgesehen

*** Nach damaliger Planung Eigenbeitrag KEvB 19,72 Mio. EUR (47%)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **8**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

